

**Fritz Schubert jr. in Leipzig ferner:**

- Holst, E., Kanarienvogel- und Nachtigallenlied. Lyrisches Tonbild f. Pfte. 1 *M* 50 *♠*  
 Janssen, B. H., Op. 197. Letzter Tanz. Charakterstück f. Pfte. 1 *M*.  
 Kappel, E., Op. 30. Minnelied. Für Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 *M*.  
 Kaun, H., Op. 27. Abendfeier in Venedig. Für 8stg. gem. Chor mit Streichorchester, 2 Hörner und Orgel od. Pfte. Part. gr. 8°. 3 *M*. Chorstimmen. gr. 8°. 1 *M*. Orchesterstimmen. gr. 8°. 1 *M*.  
 Lewinski, A. N. de, Op. 19. Mazurka de Concert, pour Violon et Piano. 1 *M* 50 *♠*.  
 Reuss, Th. R. An mein Vaterland. Für Männerchor. Part. u. St. 8°. 2 *M*.  
 — Das Schönste auf dem Erdenrund. Für Männerchor. Part. u. St. 8°. 2 *M*.  
 — O grüne fort und blühe lang, f. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 *M*.

**J. G. Seeling in Dresden.**

- Berger, F., Bienenhaus-Marsch, f. Streichmusik. Stimmen. qu. 8°. 1 *M*. f. Blasmusik. Stimmen. qu. 8°. 1 *M*.

**Bartholf Senff in Leipzig.**

- Paër, F. Der Capellmeister od. Das unverhoffte Souper. (Le Maître de Chapelle ou Le Souper imprévu). Komische Oper in 2 Acten. Text nach einem Lustspiel. Alexandre Duval's von Sophie Gay. (Deutsche Uebersetzung von Richard Kleinmichel). Clavierauszug mit vollständigem Dialog. Nach der Partitur bearbeitet und neu bearbeitet von Rich. Kleinmichel. gr. 8°. 5 *M*. broch. 6 *M* gebdn.  
 Rubinstein, A. Ballettmusik u. Hochzeitszug aus der Oper: Feramors. Für Militärmusik eingerichtet von C. Hellmann. No. 1. Bajaderentanz I. Partitur. 2 *M* 50 *♠*. Stimmen. 8 *M*. No. 2. Lichtertanz der Bräute von Kaschmir. Partitur. 3 *M* 50 *♠*. Stimmen. 8 *M*. No. 3. Bajaderentanz II. Partitur. 3 *M*. Stimmen. 8 *M*. No. 4. Hochzeitszug. Partitur. 3 *M*. Stimmen. 8 *M*.

**Curt Staeglich in Leipzig.**

- Döring, A., Heiliger Abend. Weihnachtslied, f. 1 Singstimme m. Pfte. od. Harmonium. 1 *M*.

**Curt Staeglich in Leipzig ferner:**

- Eichhorn, W., Lieder aus Prinz Rosa Stramin. Die Trompete rief. 1 *M* 20 *♠*. Leb' wohl, mein Liebchen. 60 *♠*. Siehst du, wo im Abendgolde. 80 *♠*. Ich wollt', ich wär' ein Vögelein. 60 *♠*. Ich sammelte die Trümmer. 80 *♠*.

**G. A. Zumsteeg in Stuttgart.**

- Burkhardt, Chr., Op. 31. Schön ist die Jugend, f. 4stg. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 *M* 20 *♠*.  
 Chöre, Die beliebtesten, a. d. Männerchor Album des Stuttgarter Liederkranzes. Abt, F., Sei gegrüsst, du stille Nacht. Becker, V. E., Waldabendschein. Biletter, A., Beim Sonnenaufgang. Brambach, C. J., Gruss an den Wald. Engelsberg, E. S., Unter der Loreley. Faisst, J., Trauungsgesang. Fischer, C. L., Heimat. Gellert, L., Die Frühlingszeit. Herbeck, J., Treue Liebe. Kammerlander, C., Des Frühlings Wiederkehr. Nessler, V. E., Sonntag Abend. Otto, J., Thuiska. Rheinberger, J., Feurige Liebe. Rietz, J., Lieblich Eiland, heil'ge Kunst. Schäffer, A., Der Wirt zum Wassermann. Schletterer, H. M., Herba lori fa. Seifriz, M., Die Weihe der Nacht. Speidel, W., Wenn die Lerchen wiederkommen. Stapt, E., Abschied. Part. u. St. 8°. à 1 *M* 20 *♠*.  
 Faisst, J., Trostlied, f. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 *M* 20 *♠*.  
 Kromer, C., Op. 91. Dann denk' ich Dein, f. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 *M* 20 *♠*.  
 — Op. 95. In der Waldschänke. Part. u. St. 8°. 1 *M* 20 *♠*.  
 Schlegel, H., Op. 8. Mein Freudenborn und treu Geleit, f. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 *M* 20 *♠*.  
 Schütty, F. J., Beliebte Chöre f. gem. Stimmen. Part. u. St. 8°. No. 1. Abendfeier in Venedig. No. 2. Frühlingsahnung. No. 3. Gebrochenes Herz. No. 4. Der Lenz. No. 5. Im stillen Grunde. No. 6. Sternennacht. No. 7. Tröstung. No. 8. Weihnachtslied. à 1 *M* 20 *♠*.  
 — Op. 36. Fünf Grablieder, f. 4stg. Männerchor. No. 1. O selig, wer das Heil erwirbt. No. 2. Nach der Beerdigung. No. 3. Am Grabe eines nach langer Krankheit Verstorbenen. No. 4. O schweig, ihr bangen Trauerklagen. No. 5. So gräbt man dich unter die Erden. Part. u. St. 8°. à 1 *M* 20 *♠*.  
 Speidel, W., Op. 110. Vier Männerchöre im Volkston. No. 1. Altdeutsches Liebeslied. No. 2. Braunäuglein. No. 3. Annalein. No. 4. Abschied. Part. u. St. 8°. 1 *M* 20 *♠*.  
 Wengert, J., Op. 6. Kirmess. Scherzlied f. 4stg. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 *M* 20 *♠*.

**Richtamtlicher Teil.**

**Der Eventualdolus und die Presse.**

Unbestreitbar wird durch die Bestätigung des gegen den Abgeordneten Liebfnecht in Breslau wegen Majestätsbeleidigung ergangenen Urteils seitens des Reichsgerichts auf den für die deutsche Presse maßgebenden Rechtszustand in wenig erfreulicher Weise eingewirkt, und man müßte absichtlich die Augen verschließen, wollte man verkennen, daß die nunmehr oberstgerichtlich gebilligte Anwendung des Eventualdolus geeignet ist, die für die Presse verantwortlichen Personen mit Gefahren zu bedrohen, denen sie auch bei Anwendung größter Vorsicht nicht entinnen können. Wer die deutsche Strafspraxis kennt, weiß zur Genüge, daß die Verwertung des Eventualdolus seit langer Zeit schon eine bedeutende Rolle spielt; speziell im Preßrecht ist die Anwendung dieses Begriffs ohne Beanstandung seit vielen Jahren erfolgt. Wenn trotzdem erst neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit sich dieser Rechtsprechung zugewendet hat und wenn eine gewisse Erregung über die Art und Weise der Verwertung dieses Begriffs entstanden ist, so erklärt sich dies durch die erfolgte Zuspizung der subjektivistischen Theorie auf ein äußerstes Maß seitens der Rechtsprechung, die dazu gelangt ist, den Eventualdolus anzunehmen, trotzdem der Angeklagte den strafbaren Erfolg vermeiden wollte, trotzdem er von dem strafbaren Inhalt eines Schriftstücks keine Kenntnis hatte.

In der am 6. Juni 1897 erlassenen Entscheidung der vereinigten Strafsenate des Reichsgerichts zu § 20, Absatz 2 des Preßgesetzes wird bezüglich des Eventualdolus ausgeführt: »Worauf es ankommt, ist allein, ob der Redakteur,

gleichviel auf welchem Wege, mindestens so viel Kenntnis und Verständnis von dem Inhalte des strafbaren Artikels erlangt hat, daß anzunehmen ist, er habe diesen Inhalt vorausgesehen, gebilligt und die Veröffentlichung desselben mit in seinen Willen aufgenommen. Es werden daher nur solche Umstände geeignet sein, den eventuellen Vorsatz auszuschließen, welche dem Strafrichter die volle Ueberzeugung gewähren, die Veröffentlichung sei gegen den Willen des Redakteurs erfolgt, derselbe würde bei Kenntnis oder doch bei Verständnis des Inhaltes die Veröffentlichung unterlassen haben.«

Dies ist vollkommen zutreffend, und es besteht für die Presse aller Anlaß, an der Aufrechthaltung dieser Definition des Eventualdolus in Anwendung auf § 20 des Preßgesetzes nicht rütteln zu lassen. Wenn aber ein wesentliches Element des Begriffs des Eventualdolus der Umstand ist, daß der mindestens als möglich erkannte Erfolg in den Willen aufgenommen wurde, also einen Bestandteil dieses Willens bildete, dann kann doch von einem dem Thäter zuzurechnenden Eventualdolus keine Rede mehr sein, wenn nachgewiesenermaßen dieser Erfolg hat vermieden werden sollen und die Ausdrucksweise zum Zwecke dieser Vermeidung gewählt war. Durch die neueste Entscheidung hat aber das Reichsgericht sich hiermit in Widerspruch gesetzt; es nimmt nunmehr an, daß das Voraussehenmüssen eines Erfolgs für die Annahme des Eventualdolus genügt. Hat der Angeschuldigte den Erfolg voraussehen müssen, so hat er ihn auch wirklich vorausgesehen und demgemäß eventuell gewollt.

Es wird schwerlich behauptet werden können, daß sich

